

Geschäftszeichen
I C 211-08975

Bearbeiter/in
Herr Siebenbaum

Zimmer
R2/164

Rufnummer
(030) 9025 2387

Datum
16.04.2024

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 04.07.2022

1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (Sperrmüll und trockener Gewerbeabfall) nach Nr. 8.11.2.3 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Kanalstraße 85, 12357 Berlin
Betreiberin:	Veolia Umweltservice Ost GmbH, Rosenstraße 99, 01159 Dresden
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2387 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: ralf.siebenbaum@senmvku.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Keine Teilnahme

Ortshygiene	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Jugend und Gesundheit, Gesundheitsamt	
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 430	Keine Teilnahme
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 412	
Ausgangszustandsberichte	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Um-Nat AZB, Frau Windler	

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin zwei Jahre.